

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kammern und Werkstätten der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Er erscheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: M. 1.— für das Vierteljahr. — Su beziehen durch alle Postämter. — Gotha, 17. März 1918 (Zeitschrift Nr. 174) — 32. Jahrg. — 3. Seite kosten 50 Pfg. die einseitige Druckzeile. Bei Werbeaufträgen Rabatt. — Stellenvermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Frage der Arbeitskammern. — Aus unserem Organ. — Der Hauptverteilungsausschuß über den Schuhhandel die Zusammenlegung der Schuhgeschäfte. — Lebensmittelpreise für Bodenlederabfälle, Sockenmacher, Sockenmacher und Gummi-Druckformen. — Erbschaftssteuer. — Keine Einbeziehung der Duitungstaxe. — Juristische Beiträge. — Spiegel der Gewerkschaftspressen. — Gewerkschaftliche Nachrichten für Schuhwarenpreise. — Gewerkschaftliche Nachrichten für Schuhwarenpreise. — Zentral-Kammern und Werkstätten der Schuhmacher Deutschlands. — Grenzschutz.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: über die Notwendigkeit der Frauenorganisation. — Der Kampf des Frauenstimmrechts. — Das Werkrecht der Frau. — Die hohen Ehre der jugendlichen Arbeitkräfte. — Feuilleton: Die Geschichte Jussuf, des Kaufmanns.

Zur Frage der Arbeitskammern.

Obgleich es mit dem sozialpolitischen Fortschritt im allgemeinen auch in Friedenszeiten nicht gar zu schnell vorwärts zu gehen pflegt, bedeutet dieser Krieg doch eine ganz besonders schwere Erschütterung und Hemmung unserer sozialpolitischen Entwicklung. Wir wissen aus den Erfahrungen der Vergangenheit, daß es oft eines Jahrzehntes bedarf, ehe es zu einer Bewältigung dergleichen Forderungen kommt, die in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der breiten arbeitenden Klassen einen Fortschritt bedeuten. Und bei aller Notwendigkeit der Reformen auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der allgemeinen Wirtschaftspolitik sind viele der auf die Arbeiterschaft bezüglichen Forderungen in der Vergangenheit unerfüllt geblieben. Den Versuch, manche der in Betracht kommenden Fragen einer schnelleren Lösung entgegenzuführen, haben sich erhebliche Widerstände entgegen gestellt, und von jeder thätigen Arbeiterbewegung sind Arbeiterforderungen gegen Mißtrauen und Mißwillen der einflussreichen Kreise anzukämpfen.

Der jetzige Krieg hat nun vollends die gesamte sozialpolitische Entwicklung zum Stillstand gebracht, und auch diejenigen Fragen, die in der Zeit des Kriegsausbruchs in der Richtung vorgeschritten und einer Lösung näher gerückt zu sein schienen, sind durch die Macht des Krieges an den Hintergrund gedrängt worden. Die Anforderungen des Krieges in militärischer, wirtschaftlicher und technischer Beziehung waren so gewaltig, daß sie alle Lebensverhältnisse bestaunten und für den Kriegszweck umgestalteten. Und so beschränkte sich die gesamte gesetzgeberische Arbeit hauptsächlich auf die Aufgaben, die sich aus den Kriegsnöten ergaben, während die Fragen der sozialpolitischen Weiterentwicklung, wie die über die unmittelbaren Kriegswunden hinausgehenden Zukunftsfragen überhaupt, zurückgedrängt und unerfüllt blieben.

halten wird, so darf man sich doch nicht darüber täuschen, daß wir in Bezug auf die zukünftige Gestaltung und Entwicklung des Wirtschaftslebens einer bestimmten Ungewißheit gegenüberstehen.

Wenn sich die Arbeiterschaft in langen Friedensjahrzehnten mit der Anerkennung des Sozialrechts und sonstiger die Arbeitsbedingungen begünstigender Forderungen eine gewisse Grundlage ihrer Existenz erkämpft hatte, die einen bedingten Schutz gegen kapitalistische Übermacht und persönliche Willkür gewährte, so haben wir zum mindesten in der Frage des zukünftigen Sozialrechts vor einer allgemeinen Ungewißheit. Der wirtschaftliche Ausnahmezustand, der jetzt im Kriege besteht, bietet uns in seiner Weise einen Anhalt für Wahrscheinlichkeitschüsse, die sich auf die wirtschaftliche Zukunftsgestaltung beziehen. Warenpreise und Löhne, wie sie jetzt bestehen, haben den Charakter des Ausnahmezustandes. Für unser ganzes Erschlitterung und Gerüttelt dieser Krieg eine so schwere Erschlitterung und Gerüttelt, daß es langer Zeit und unendlicher Arbeit auf neuer Wirtschaftsgebiete bedarf, bevor wir auf neuer Grundlage eine neue Wirtschaftsordnung errichtet haben. Und diese Arbeit des Wiederaufbaues wird sich unter den schwersten wirtschaftlichen Umständen vollziehen, die Interessengegenstände stoßen auseinander und innerhalb des allseitigen Kampfes fällt der Arbeiterschaft die Aufgabe zu, sich ihrerseits ihren Platz in einem stark veränderten Wirtschaftszustand zu erkämpfen. Über hierbei werden ihr die Erfahrungen der Vergangenheit und die bestehenden Organisationseinrichtungen zu Hilfe kommen. Und es ist im Hinblick auf den kommenden Kampf immerhin ein Gewinnfaktor zu betrachten, daß die Gewerkschaften mit einem erheblichen Zuwachs an moralischem Gewicht und politischer Wertschätzung aus diesem Kriege hervorgehen. Die Waffen, die früher gegen die sozialistische und organisierte Interessensvertretung der Arbeiter geführt wurden, sind abgestumpft und das Mißtrauen, das schnell bereit zum Verlassen war, ist durch die Kriegstatigkeiten gegenstandslos geworden. Doch damit die Gegenstände ausgeglichen wären, wird kein Weltbürger annehmen.

Es kommt also eine Zeit des Kampfes und im Hinblick auf die bevorstehenden Aufgaben drängen sich neuerdings diejenigen Fragen in den Vordergrund, die mit der nach dem Kriege einsetzenden wirtschaftlichen Neuorientierung in einem besonders nahen und beziehungsreichen Zusammenhang stehen.

Das trifft im besonderen Maße auf die Frage der Arbeitskammern zu und die neuerdings in der Öffentlichkeit sich findende allgemeine Erörterung dieser Angelegenheit läßt erkennen, daß hier ein besonders dringender und naher Zusammenhang zwischen den Interessen der Arbeiter und den in der Zukunft zu lösenden Aufgaben besteht.

Die Forderung nach Errichtung von Arbeitskammern und nach Erlass eines Arbeitskammergesetzes ist nicht neu, sie ist schon vor dem Kriege vielfach erörtert worden und mehrfach ist es in der Regierung und im Reichstage zu Beratungen und Maßnahmen gekommen, die, beinahe bis zum Abschluß gediehen, dann doch wieder an Meinungsverschiedenheiten und Interessengegenständen scheiterten.

Ein kurzer Rückblick auf die in der Vergangenheit liegende Entwicklung zeigt uns das folgende Bild: Die Gedanken einer gesetzlichen Grundlage für die Errichtung von Arbeitskammern geht weit auf frühere Jahrzehnte zurück. In den wiederholten Anregungen und Erörterungen in dieser Frage, denen wir schon in den sechziger und achtziger Jahren begegnen, kam schließlich der kaiserliche Erlass vom 4. Februar 1880 entgegen. Es wurde hier gesagt:

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung beauftragt werden.

In diesen Arbeitskammern sollte, wie es in diesem Erlass weiter heißt, den Arbeitern der freie und irrtümliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden ermöglicht und den Behörden Gelegenheit gegeben werden, sich über die Bedürfnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und

mit den letzteren Fühlung zu behalten. Aber es blieb dann doch für eine ganze Reihe von weiteren Jahren bei diesem Erlass. Gegen die sozialpolitische Gesetzgebung haben sich eben von jeher starke Widerstände geltend gemacht und auch in denjenigen Kreisen, die an sich von der Notwendigkeit der Errichtung von Arbeitskammern überzeugt waren, bestanden Meinungsverschiedenheiten über die Form und Zusammenlegung der Arbeitskammern. Auch waren die hier vorliegenden sachlichen Schwierigkeiten nicht gering.

So kam es denn erst im Jahre 1906 dahin, daß nach mehrfachen Anfragen und Einträgen des Reichstages die Entwurf eines Arbeitskammergesetzes vorgelegt wurde. Nach dem Entwurf sollten die Arbeitskammern auf paritätischer Grundlage errichtet sein, je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehend. Aber sobald man an die technische Durcharbeitung des Projektes heran ging, häuften sich die Schwierigkeiten. Es gab innerhalb der Arbeiterschaft eine Richtung, die von der paritätischen Zusammenlegung der Arbeitskammern nichts wissen wollte und eine reine Arbeitervertretung erstrebte, die Verbände der technischen und kaufmännischen Angestellten mit besonderen Wünschen und Anträgen hervor. Die Technikerorganisationen verlangten besonders, den Arbeitskammern angegliederte Abteilungen, die ihnen eine Vertretung ihrer Interessen ermöglichen und die Handlungsgemeinschaften fördern, von den Arbeitskammern getrennte Kaufmannskammern. In der folgenden Zeit befahte sich dann der Reichstag im Ausschuss und im Plenum mit der Angelegenheit und wurde sich über eine Reihe von Verbesserungsanträgen schlüssig, wie Einbeziehung der Staatsarbeiter, Wählbarkeit der Gewerkschaftssekretäre, Herabsetzung des Wahlalters usw. Dieser abgeänderte und über den Rahmen des Regierungsentwurfs wesentlich hinaus gehende Entwurf des Reichstages wurde von diesem dann Ende 1910 in zweier Lesung angenommen. Aber das Werk scheiterte dann eben gerade an dem vom Reichstage beschlossenen Neuerungen. Der Forderung der Einbeziehung der Staatsarbeiter (Eisenbahngestellten) sowie der Wählbarkeit der Gewerkschaftssekretäre lehnte die Regierung ihr „Unannehmbar“ entgegen. Damit versank das Gesetz in den Abgrund und die ganze Frage kam wieder auf Jahre hinaus zum Stillstand.

Mit dem Ausbruch des Krieges trat dieser Stillstand dann auf dem Gebiete der Sozialpolitik allgemein ein. Aber dann ließen sich doch die vielfachen Bedürfnisse, die sich während der langen Dauer des Krieges in Bezug auf unsere innere Weiterentwicklung aufgesammelt hatten, nicht mehr länger zurückdrängen. Auf allen Gebieten fehlte die Diskussion über die notwendige Neuorientierung und hierbei traten die Fragen der zukünftigen Sozialpolitik stark in den Vordergrund. Das ist im Hinblick sowohl auf den jahrelangen Stillstand wie auf die besonderen und dringenden Aufgaben, die gerade dieser Krieg zeitigte, durchaus begründet.

Mit der Erörterung der vielfachen Aufgaben der Neuorientierung trat auch das im Jahre 1910 festsitzende gebliebene Projekt eines Arbeitskammergesetzes wieder hervor. Das Reichstag ergriff in dieser Frage die Initiative und es neuerdings stattgehabten interfraktionellen Besprechungen hat sich herausgestellt, daß im Reichstage eine Mehrheit für die Wiederaufnahme und Förderung dieser Frage vorhanden ist.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich die Stellungnahme der Reichsregierung gegenüber dem Standpunkt von 1910 geändert hat. Die Wirksamkeit der Berufsverbände und ihrer Beauftragten ist im Verlauf des Krieges wiederholt und in einer Weise anerkannt worden, die für die Zukunft verpflichtend ist. Das Mißtrauen gegen die Organisation ist überwunden und sie sind in wiederholten Fällen zu Aufgaben und Zentren herbeigeworden, die eine sich durchaus wünschenswerte Fühlungnahme und an entscheidenden Stellen eine zweckmäßige und notwendige Interessensvertretung der Arbeiter- und Angestelltenkreise ermöglichen.

So ist es als wahrscheinlich zu betrachten, daß die Regierung die Bedeutung, die sie 1910 insbesondere gegen die Wählbarkeit der Gewerkschaftssekretäre geltend machte, nunmehr fallen lassen wird.

Aber auch jetzt wird die Frage der Zusammenlegung der Arbeitskammern nicht leicht zu lösen sein. Die Frage

stellen neben sich der Erwartung hin, daß ihre Forderungen
Monatlich befriedigt werden. An der Arbeiterkraft neigt
man nach wie vor zu einem starken Teile zu der Forderung
einer reinen Vertretung der Arbeiterinteressen, nicht also
zu einer Arbeiterkammer, sondern zu einer Arbeiterstammes.
Während in anderen Schichten der Grundlag der Statistik
aufrecht erhalten wird. Man ist damit zu rechnen, daß mit
dem Kräfte nicht jeder Mischstand gegen einen weiteren
Aufbau unserer sozialpolitischen Organisation verkommen
den. In Komplikationen und Konflikten stellt es also
nicht. Andererseits liegen für die Wiederaufnahme der Arbeit
auf vielen Gebieten zwingende Notwendigkeiten vor. Es
muß jede Tätigkeit, die zu einem Ausgleich widerstreben-
der wirtschaftlicher Interessen führen kann, erschöpft werden
und jedes Mittel, die schwierige wirtschaftliche und gewerb-
liche Lage nach dem Kriege zu erleichtern, muß versucht
werden. Die Arbeiterstammes in den Dienst dieser Bestre-
bungen als ein wichtiges und entscheidendes Instrument
einzuführen, wird als ein hartes Bedürfnis empfunden und
es bereiten sich in jüngerer Zeit die Vorbereitungen für eine
weitere Lösung der Frage vor. In sozialdemokratischen
Kreisen erwägt man einen Vorschlag, nach dem sich jäh-
rlicher aus zwei Vertretern zusammen setzen soll, von
denen die ein, aus Vertretern der Arbeitnehmer, die andere
aus Vertretern der Arbeitgeber besteht und die getrennt oder
gemeinsam beraten können. Es wird sich also um eine
Kombination von Arbeitnehmern und Arbeitgebern han-
deln. Hierzu wird der Reichstag bei der zu erwartenden
späteren Beratung der Angelegenheit Stellung zu neh-
men haben. Auch von anderer Seite sind Vorschläge und
Anträge zu erwarten.

Im Hinblick auf diesen Stand der Dinge ist mit einer
erneuten Weiterentwicklung eines Arbeiterstammesorgans
zu rechnen. Es liegt im Bedürfnis der Zeit und die Regie-
rung wird dem Rechnung tragen müssen. Wir geben uns
bei dieser Gelegenheit der Erwartung hin, daß dieses neue
Glieder den Notwendigkeiten entspricht, die sich für die Ar-
beiterkraft aus den schwierigen Wirtschaftsverhältnissen
der kommenden Zeit ergeben.

Aus unserem Beruf.

Errichtung eines Reichs-Schuhamtes. Inwieweit Ver-
einbarung des Verkehrs der staatlichen und kommunalen
Behörden und der in Betracht kommenden Interessenten-
kreise mit den für die Herstellung, Ausbesserung und für
die Verteilung des Schuhfabrikates und der hierzu erfor-
derlichen Rohmaterialien und Schuhwarenbestandteile be-
stehenden Kriegsorganisationen beschäftigt die Reichs-
regierung, eine behördliche Zentralstelle demnach zu er-
richten. Dieser Zentralstelle sollen die für vorstehende Ge-
biete bestehenden Kriegsorganisationen angegliedert werden.

Zweck und Aufgabe der neuen Zentralstelle wird sein:
1. Sicherstellung des Bedarfs an Schuhfabrikat aller Art
2. Herbeiführung der Herstellung und Ausbesserung ge-
eigneter Gegenstände; ferner soll die neue Zentralstelle den
gesamten Verkehr mit vorstehend bezeichneten Gegenständen
regeln.

3. Hinsichtlich der vielfach zutage getretenen Unklarheiten,
weld... lebenden Kriegsorganisation für die ver-
schiedenen Zweigen zuständig ist, werden durch die Schaffung
dieser neuen Zentralstelle behoben werden.

Der Rat zu Leipzig über die Ersatzsohlen. Der
Rat der Stadt Leipzig erläßt folgende Rundgebung: Noch
immer wollen die Klagen über Ersatzsohlen nicht aufhören.
Die Abneigung gegen die Ersatzsohlen dürfte darin einen
Grund haben, daß viele Leute noch immer des Glaubens
sind, sie brauchen noch keine Ersatzsohlen zu tragen, es
gäbe noch immer Leder oder wenigstens lederähnliche
Sohlen. Dieser Glaube ist irrig. Auf eine Versorgung
mit Leder ist unter keinen Umständen mehr zu rechnen.
Die Waren, die noch verfügbar sind, sind im Verhältnis
zum Bedarf derartig gering, daß sie vollkommen außer Acht
zu lassen sind. Wir sind darauf angewiesen, Ersatzsohlen
zu tragen. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich die
Holzsohle am besten bewährt, sie wird also bis auf weiteres
die Sohle der Zukunft sein, schon um deswillen, weil die
zur Herstellung anderer Ersatzsohlen erforderlichen Stoffe
nach und nach ausgehen werden. Die Holzsohle hat auch
den Vorzug, daß sie leicht aufgebracht werden kann, zumal
in... Schuhschwarz, sondern auch zahlreiche Schuh-
geschäfte und Schuhpolierbetriebe sich damit befassen.
Man streibt sich gegen die Holzsohlen vor allen Dingen
deshalb, weil man, was bis jetzt auf den Markt gebracht
wird, äußerlich nicht lobig ansieht. Gegen einen nicht
ganz und gar geschmacklosen Holzschuh wird man sich viel
weniger sträuben. Dazu kommt, daß infolge des Schleich-
handels viele Leute noch in der Lage sind, sehr elegantes
Schuhwerk zu tragen, so daß es den anderen noch viel
schwerer fällt, durch einen Holzschuh davon abzusehen.
Wenn das gute Gefühl von oben läme, dann würde sich
der Holzschuh schneller einbürgern. Das beste muß man
aber immer noch mit gutem Recht streiten, sehr aufzufallen,
wenn man in letzterer Gesellschaft mit biden Holzsohlen
erscheinen würde.

Die...-Vereinsgesellschaft hatte die Vertreter der
Presse... Bericht vom Velen der Gesell-
schaft... der Fortwende des
Lufthaus... der...-Vereinsgesellschaft, Erziehung
von... der... der Vertreter der Presse und teilte
ihnen die der...-Vereinsgesellschaft mit. Haupt-
mann... der...-Vereinsgesellschaft schilderte

seine Erfahrungen mit dem Bemerten, daß er die Kritiken
in der Presse über die Gesellschaft nicht befähigen könnte
und es den Eindruck gewonnen habe, daß wirklich gearbeitet
werde. Auch Herr Dr. Altendorff, Direktor der R.S.M.G.,
gab ein Bild von den Aufgaben der Gesellschaft, betonte,
daß die vielfach angeführte Verteilung mit größter Sorg-
falt und schärfer Kontrolle durchgeführt wird. Die ent-
fallende Hautmenge wird nach Gewicht, Gültung, Sortie-
rung usw. nach Festlegung der Quoten und des Bezugs-
rechts des einzelnen angeschlossenen Fabrikanten zugeteilt.
Die Zuteilungen an die kleineren und mittleren Betriebe
sind wesentlich größer, als an die großen und zwar nach
dem Tarif 60, 48, 36, 24 Prozent. Zur Deduktion der Spesen
wird den Gerberbetriebe 1 Prozent auf die Fakturrenbeträge an-
gerechnet. Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige, sie macht
keine Gewinne, zahlt keine Lizenzen und ist jetzt zu 40 Pro-
zent vom Staat übernommen. Die durchschnittliche Beschäfti-
gung der Gerberindustrie wird auf 40 bis 50 Prozent veran-
schlagt. Das Durchschnittsgewicht der Häute ist seit Februar
1917 um 28 auf 21 Kilogramm zurückgegangen. In Ueber-
führung der Häute an die Gerberbetriebe erfolgt überaus schnell.
Die R.S.M.G. beschäftigt zur Zeit ca. 2400 Personen, da-
unter nur 600 räumliche. Die Ausgaben für die Bureau-
räume im Hotel Bellevue und den Nachbargebäuden betra-
gen nur 21 Mk. pro Quadratmeter und sind keineswegs zu
hoch bemessen.

Die Ausschüsse auf Maharbeit nach dem Kriege. Es wird
die Frage aufgeworfen, ob das große Publikum nach dem
Kriege seinen Bedarf zumeist in Fertigfabrikation an Schuh-
zeug bedien wird, jedoch der Schuhmacher nur noch für Haut-
werk beschäftigt sein dürfte, da die Lagen für den Hausball
und Abgaben voraussichtlich drückend sein würden und man
sich mit den Ausgaben äußerst beschränken müßte. Der den
Millionen Kriegskriegskriegern mit den Rommischleifen ein-
geimpfte Grundglaube: „groß genug paßt“ wird auf die Bestel-
lungen an Maharbeit in negativem Sinne einwirken. Dagegen
wird das Arbeitsfeld für die orthopädischen Schuhmacher ein
umfangreicherer sein wie vor dem Kriege, da eine große
Anzahl Kriegsbeteiligter an Beinen und Füßen gewalt-
same Veränderungen erlitten haben. Der Krieg hat aber
auch für den Infanteristen manche Nachteile für die Füße
im Militärstiefel erbracht und es kann dieser Defekt im Zivi-
lifestiefel auch nicht ohne weiteres behoben werden, daher wer-
den dem Schuhmachermeister zahlreiche Kunden für Mah-
arbeiten zugewiesen werden.

Der Hauptverteilungsausschuss über den Schuhhandel und die Zusammenlegung der Schuhgeschäfte.

In Berlin fand eine Vollziehung des Ausschusses statt
und wurde über die Zusammenlegung der Schuhgeschäfte
resp. Nichtbelieferung derselben verhandelt und beschlossen,
dem Schuhhandel Vorschläge zwecks Beseitigung der be-
stehenden Mängel zu unterbreiten.

Der Ausschuss machte nachstehende Vorschläge, welche
den Geschäftskarten der Schuhhandelsvereine durch
Fragebogen angefordert werden und sie ihre Wahl danach
treffen sollen.

1. Der Verband lehnt jede zwangsmäßige Zusammen-
legung oder Schließung der Geschäfte ab, ganz gleich,
ob dieser Zwang unmittelbar oder mittelbar ausgeübt werden soll.
2. Vergibt der Schuhhändler auf die weitere Zu-
teilung von Schuhwaren, so erhält er ausschließlich eine Ent-
schädigung von 10-15 Prozent, sofern sein Friedensbezug
15 000 Mk. nicht übersteigt hat, bei Bezügen über
15 000 Mk. ist der Prozentsatz nach unten abzurufen. Be-
trägt z. B. bei einer Quote von 15 Prozent die Zuteilung
während des ganzen Jahres 6 Prozent pro Monat, so er-
gibt dies bei 15 000 Mk. Friedenssumme 72 Prozent von
dieser Summe gleich 10 800 Mk. jährliche Quotenanteile
und eine Entschädigungssumme von 1620 Mk. Erhöht sich
die Quote während 6 Monaten um 2 Prozent, so ergibt
dies eine Jahresquote von 84 Prozent und von einem Um-
satz von 15 000 Mk. einen Quotenbetrag von 12 600 Mk.,
hiervon 15 Prozent gleich 1890 Mk. Entschädigungssumme
für das Jahr.
3. Bei Belieferung der Geschäfte, die unter 15 000 Mk.
Umsatz erhalten, soll ein Zeitraum von 3 Monaten für
Anlieferung liegen, um ein besseres Sortiment zur Ver-
fügung stellen zu können. Die Quoten der geschlossenen
Geschäfte fallen den offen bleibenden Betrieben anteilig
zu. Letztere haben für die Mehrzuteilung eine besondere
Abgabe für Entschädigung der freiwillig stillgelegten Be-
triebe zu zahlen. Jede unmittelbare oder mittelbare Ent-
schädigung der freiwillig stillgelegten Betriebe durch die
offen bleibenden Betriebe ist verboten.
4. An Gemischtwaren-Geschäfte, welche neben Schuh-
waren-Artikeln andere Warenarten führen, werden
nur dann Schuhwaren zugeteilt, wenn ihr Friedensumsatz
an Schuhwaren 25 Prozent des Gesamtumsatzes betragen
hat. Die an der Nichtbelieferung der genannten Geschäfte
sich ergebenden Ueberschüsse und anteilig an solche Schuh-
waren-Geschäfte zu verteilen, deren Umsatz im Friedens-
jahre 1913/14 15 000 Mk. nicht übersteigt hat. Die Ab-
gabe zugunsten des Haupt-Verteilungs-Ausschusses wird
demnach auf 6 auf 4 Prozent ermäßigt.

Bei gemeinschaftlichen Bezügen mehrerer Schuhhändler
eines Ortes muß die Ware auf gemeinschaftliche Rechnung
verkauft werden und zwar so, daß allmonatlich der Ver-

kauf durch ein anderes Schuhgeschäft erfolgt oder daß ein
derbeiliebender für gemeinschaftliche Rechnung während der
ganzen Zeitdauer der neuen Bestimmungen verkauft. Der
Händler können auch den Verkauf in einem neutralen Ge-
schäftsstück vornehmen, um zu verhindern, daß eine Ver-
teilung der einzelnen Geschäfte, die sonst den ganzen Zu-
lauf der Kundenschaft erhalten würde, entsteht. Das be-
stehende Verbot des Verkaufs des Bezugsrechtes ist
aufgehoben. Nur mit Genehmigung des Haupt-Verteilungs-
Ausschusses darf ein Schuhhändler sein Bezugsrecht an
einen andern Händler des gleichen Ortes verkaufen.

Obige Vorschläge bedeuten eine wesentliche Verbesse-
rung gegen die zuerst beschriebenen Eingriffe in das Ver-
schäftsleben des einzelnen Schuhhändlers und vermehren
die zwangsmäßige Zusammenlegung der Schuhgeschäfte.
Es ist nun jedem überlassen, ob er sein Geschäft weiter
führen oder auf sein Bezugsrecht verzichten will.

Uebnahmepreise für Bodenlederabfälle, Sohlenpfeiler, Sohlenbewehrungen und Gummipressformen.

Die von der Ersatzsohlen-Gesellschaft in Berlin be-
gegebenen Preise stellen sich vom 15. Januar ab wie folgt:

- a) für Sorte A IV a: Schmelz, d. h. Abfälle, welche kleiner
als ein Zehnpennigstück sind, 0,12 pro Kilogramm
 - b) für Sorte A IV b: Schmelz, Rehrath, Großraum
Rappentreifen unter 14 mm Breite, sowie Spaltstücke
0,05 pro Kilogramm.
- Die Bekanntmachung vom 16. April 1917 tritt außer Kraft.
Der Vertrieb der in § 1 der Verordnung vom 4. Januar
1917 bezeichneten Sohlenpfeiler und Sohlenbewehrungen
ist vom 1. Januar 1918 ab verboten, insoweit sie nicht an
fermigen Blank- oder Bodenleder ausgefertigt sind und nicht
eine Stärke von mindestens 2 mm besitzen. Letzterer Vertrieb
ist noch bis 28. Februar unter der Bedingung gestattet, daß
die Verkaufspreise:
- a) bei einer Länge von 2-3 cm 4 Pf. pro Stück
 - b) bei einer Länge von mehr als 3 cm 5 Pf. pro Stück
nicht überschreiten. Verpackung und Spesen dürfen berech-
net werden.
- Die Bekanntmachung vom 12. September 1917 tritt
außer Kraft.

§ 1. Die Herstellung von Sohlen, Absätzen, Ecken und
Fertigteilungen von Pressformen aus Gummi, Allgummi
oder Gummiregeneraten ist verboten. 2. Bis auf Weiteres
ist erlaubt: a) die Herstellung von Gummisohlenplatten
von 8,5-4 mm und zwar 1. Platten mit Gewebeeinlagen
(entweder eine Unterlage und eine Einlage oder mindestens
zwei Einlagen); 2. Platten ohne jede Einlage, Umlage oder
Unterlage. b) Die Platten müssen für genügende Trage-
dauer bewahrt werden.

§ 2. Meldepflicht.
Gummisohlenplatten sind seitens der Hersteller an
frühesten Tage des folgenden Monats unter Verwendung der
vorgeschriebenen Meldeformulare unter Bezeichnung der
Muster anzumelden. Gewicht des Quadratmeters der
Platte ist anzugeben.

Die Verkaufspreise sind für 1. die in § 1, Ziffer 2 a)
bezeichneten Platten 12.- pro kg; 2. die in § 1, Ziffer
2 a 2 bezeichneten Platten 12.- pro kg einschließlich
Fracht und Verpackung.

Wohlfühlpreis. 1. a) für Platten der in § 1 Ziffer 2 a)
bezeichneten Art 12,50 pro kg; b) für Schuhwaren
bestandteile, die aus den in § 1, Ziffer 2 a 1 bezeichneten
Platten hergestellt (z. B. gefaltete) sind, 12,50 pro kg.
2. a) für Platten der in § 1, Ziffer 2 a 2 bezeichneten Art
12,50 pro kg; b) für Schuhwarenbestandteile, die aus
den in § 1, Ziffer 2 a 2 bezeichneten Platten hergestellt
(z. B. gefaltete) sind, 12,50 pro kg. Die Regelung der
Zulassungsgewinne bleibt dem Groß- und Kleinhandel über-
lassen.

§ 4.
Gummisohlenplatten und Gummisohlen sind nur zu
Reparaturen und nicht zur Herstellung neuer Schuhwaren
zu verwenden. Stanz- oder Schnittabfälle sind an die
Rautschuldberechnungsgesellschaft in Berlin W, Jägerstraße 9,
zuzuliefern.

§ 5.
Diese Bekanntmachung tritt am 15. Januar 1918 in
Kraft, außer Kraft tritt die vom 28. Juni 1917.

Ersatzsohlenfrage.

Laut eines Erlasses des Ministers des Innern laufen
bei den preussischen Regierungspräsidenten fortgesetzt Klagen
ein, daß die von der Ersatzsohlen-Gesellschaft gefertigten
Holzsohlen infolge ihrer Schwere und Unbiegsamkeit nicht
verwendbar seien. Auch die Sperrholzsohlen mit runden
Lederkanten wären minderwertig und es wird gebeten,
die beiden Marken R und L als Sohlenmaterial der mit-
beredeltemen Bevölkerung zu übernehmen.

Betreffs letztgenannter Marken erklärt der Minister,
daß solche mangelt an geeigneten Leder und Holz nur in
sehr beschränktem Maße geliefert werden könnten. Die
Holzsohlen würden nicht nur in einer, sondern in elf ver-
schiedenen, den üblichen Abmessungen des Gebrauchsschuh-
werks angepaßten Größen geliefert, eine Umänderung nach
der Fußgröße kommt bei diesen Sohlen nicht in Frage.
Sollten in einigen Bezirken größeren Mengen einer nicht
häufig verwendbaren Größe geliefert worden sein, so be-
dürfte es nur einer Mitteilung an die Ersatzsohlen-Gesellschaft

Reine

Die...-Vereinsgesellschaft hatte die Vertreter der
Presse... Bericht vom Velen der Gesell-
schaft... der Fortwende des
Lufthaus... der...-Vereinsgesellschaft, Erziehung
von... der... der Vertreter der Presse und teilte
ihnen die der...-Vereinsgesellschaft mit. Haupt-
mann... der...-Vereinsgesellschaft schilderte

Arbeitsbeden, als auch in letzter Zeit der Beitritt zum "Völkerverbund für Freiheit und Vaterland".

Diese Politik, die auf der Grundlage basiert, sich durch die einheitliche nationale Haltung in der Kriegspolitik die Anerkennung seitens der Regierung und herrschenden Klasse zu erwerben, um für die Friedenszeit sozialpatriotische Forderungen durchzusetzen, hat dazu geführt, daß nicht nur die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion am 4. August 1914 bekräftigt, wodurch der Zusammenbruch der Internationale herbeigeführt, sondern auch durch das in der Arbeiterschaft gesäte Mißtrauen die Einheit der Arbeiterbewegung in Frage gestellt wurde.

Alle diese Beschlüsse der Gewerkschaften seit Kriegsausbruch beruhen nicht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Mitglieder, sondern erzwungen durchweg dem autoritären Nachtwortweissen dieser Instanzen.

Durch diese ganze Haltung der Gewerkschaften haben die Arbeiterklasse an innerer Kraft nicht gewonnen, sondern an Nachtwortweissen und Einfluß auf internationalen Gebiet ungeheuer viel verloren; andererseits wurden dadurch die Nachtwortverhältnisse der herrschenden Klasse ungemein gestärkt, was besonders hinsichtlich der Behandlung der preussischen Wahlrechtsvorlage und der Haltung zu den Friedensverhandlungen mit der russischen Regierung deutlich zum Ausdruck kam.

Unzweifelhaft hat die Arbeiterklasse durch die ungeheure Zerstörung und den Wucher mehr, denn alles eingeleistet, während das Kapital fast auf allen Gebieten aus der Kriegszeit ungemein neu gestärkt hervorgeht.

Deshalb protestiert der Verbandstag mit aller Entschiedenheit gegen die ganze Haltung der Politik der Gewerkschaften und fordert zur Rückkehr einer selbständigen Arbeiterpolitik auf. Ganz besonders wird ein selbständiges Vorgehen zur Verhinderung des allgemeinen Friedens verlangt, der jede Eroberungspolitik sowie Zahlung von Kriegsschulden ausschließt und das Selbstbestimmungsrecht aller Völker garantiert.

Da der Verbandstag forderte die gleiche Mehrheit des Verbandstages, daß der "Rückkehrer" so wie bisher weiter erscheinen und vom Gen. Regge geleitet werden solle. — Beschlüsse wurden ferner, den Verbandsvorstand am 1. Januar 1919 nach Leipzig zu verlegen.

Der bisherige Vorstands, Desner, erklärte, den Posten infolge der Annahme der Berliner Resolution nicht annehmen zu können. Um dem Vorstehenden die Annahme des Postens zu erleichtern empfahl Coblen folgenden Antrag:

Die Generalversammlung erklärt, daß sie mit der Annahme des Antrages Berlin nicht die Absicht hatte, den Kollegen Desner zu zwingen, entgegen seiner Überzeugung zu wirken. Kollege Desner kann nach wie vor seiner Überzeugung entsprechend überall, auch in der Vorstandsvollversammlung, für das Wohl des Verbandes und dessen Mitglieder tätig sein.

Die Annahme des Antrages Coblen hätte tatsächlich die Aufhebung der Berliner Resolution bedeutet. Er wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt, Genosse Regge schlug dagegen folgende Erklärung vor:

Die außerordentliche Generalversammlung erklärt, daß sie durch die Annahme der Berliner Resolution nicht die Absicht hatte, den Kollegen Desner für den Verband streifen zu wollen. Es bleibt dem Kollegen Desner überlassen, nach seiner Überzeugung auch in der Vorstandsvollversammlung zu handeln, soweit es alle gewerkschaftliche und sozialpolitische Maßnahmen betrifft.

Dieser Antrag genigte dem Genossen Desner nicht und er lehnte die Wahl ab. Da sich von den vertretenen Delegierten niemand fand, der den Posten annehmen wollte, so wird derselbe ausgeübt.

Der Verband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands sieht sich veranlaßt, der Frage der Beitragserhöhung nachzugehen. Der Sachgenosse, das Verbandsgremium, betont die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung u. a. mit folgenden Argumenten:

Eine wünschenswerte Beitragserhöhung von 10 Pfg. kann unter jetzigem Verhältnis nicht durchsetzbar. Betrachtet man z. B. die ungeheure tägliche Belastung unseres Haushaltes, so ist der 10 Pfg.-Beitrag zu unserem Verbandsbeitrag eine ganz geringe Mehrausgabe. Wir müssen ohne Gnade für unseren täglichen Bedarf ungeheurer große Aufwendungen machen, ohne daß wir den geringsten Widerpruch dagegen erheben können. Die Stärkung unserer Finanzkraft aber wird jetzt das Hauptverlangen, die nach der Beendigung des Krieges an eine Herabsetzung der gewöhnlichen Lohnzulage schon heute denken. Moralische Solidarität und materielle Stärke werden wir haben müssen. So denken vermutlich eine große Anzahl unserer Kollegen. Wenn wir aber alle von dieser Herabsetzung des Lohnes wollen und müssen, soll jeder gewöhnliche Weg zum Ziel geführt werden. Zu einer freiwilligen Herabsetzung können wir wegen der Unsicherheit des Erfolges nicht betonen. Demoralisierend ist eine Herabsetzung nichtgemäßer Beitragsleistungen. Die Zeiten sind erloschen, und es ist sehr wenig vorhanden, deshalb die Stärkung der Finanzkraft. Aus diesen Gründen steht nur die Herabsetzung, sozialistische Beitragserhöhung aller Mitglieder im Vordergrund.

Die Ungewissheit über unsere Zukunft beschwert uns jede Entscheidung. Wir müssen uns bestimmen: unsere Generalversammlung nach dem Krieg ihren Mitgliedern starken Schutz zu gewähren müssen. Wir verlangen von unserer Generalversammlung Beschlüsse nach dieser Richtung. Als Gegenleistung muß die Mitgliedschaft dem Hauptverband Ver-

trauen und Verständnis entgegenbringen. In eine Verbesserung der Finanzen unbedingt notwendig und erforderlich, kann kein Glauben; aber nicht über die Rösche der Gehaltsliste hinweg, sondern eine freie, offene Klärung der Verhältnisse, und nachher muß es zur Entschädigung im Dienste unserer Sache kommen."

Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie.

Der Entwurf des Reichstarifvertrages für Schuhwarenwerk wurde am 4. ds. Mts. an alle weiterarbeitende und stillgelegte Betriebe verandt. Firmen, die diese Bekanntmachung nicht erhalten haben, wollen diese vom Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie, Berlin W. 8. Kronenstraße 60/62 einfordern.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

Nachtrag zu den Richtlinien für die Preisberechnung von Schuhwaren vom 2. November 1918.

Richtsätze für Festsetzung des Kleinverkaufspreises.

Die in den Richtlinien vom 2. November 1918 enthaltene Gruppeneinstellung für Festsetzung des Kleinverkaufspreises wird durch folgende ersetzt:

Gruppe 0 umfaßt Berufsarbeiterkleidung mit ganzem Lederfuß ohne Rücksicht auf den Unterboden (Grubenkleidung).

Gruppe 1 umfaßt: a) Kriegsschuhwerk mit starrer Sohle (A B und D) ohne Rücksicht auf Material und Ausführung des Schafes und des Bodens, einschließlich des Kriegsschuhwerks d, bei welchem der Schaft nicht an der Sohle, sondern an der Brandsohle befestigt ist; b) Sandalen, Hausfuß aller Art, Pantoffel und Turnschuhe ohne Rücksicht auf Material und Ausführung des Schafes und des Unterbodens.

Gruppe 2 umfaßt alle vorstehend nicht genannten Arten Straßenschuhwerk mit Ledersohle oder mit Holzsohle und einer durchgehenden Untersohle aus zugelassenen Stoffen ohne Rücksicht auf Material und Ausführung des Schafes, sowie Reittiefel.

Der nach der Bundesratsverordnung vom 23. September 1918 betreffend Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren, von dem Hersteller an allen Schuhwaren angegebene Kleinverkaufspreis ist derart zu berechnen, daß die Zuschläge auf den Herstellungskosten des Herstellers (Material, Arbeitslohn, Unkosten) zuzüglich a) 5 v. H. Herstellergeheimnis, b) 6 v. H. Herstellergeheimnis, c) 4 v. H. Abgabe an die Ausgleichsstelle des Hauptverteilungsausschusses, zusammen 15 v. H. folgende Höchstpreise keinesfalls überschreiten:

bei Gruppe 0	25 v. H.
1	30 v. H.
2	40 v. H.

Dieser Beschluß tritt am 15. März 1919 in Kraft mit der Maßgabe, daß die von diesem Tage an aus der Fabrikation kommenden Waren mit den sich aus vorstehender Berechnung ergebenden neuen Kleinverkaufspreisen versehen sein müssen.

Berlin, den 4. März 1919.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.
Dr. Rainger.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 11. März bis 17. März der 11. Wochenbeitrag fällig ist.

Der Zahlstelle Pirmasens wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, vom 1. April d. S. ab den bisherigen Wochenbeitrag von 5 Pfg. auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Die Mitglieder dieser Zahlstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Ertragssteuer die Folgen des § 9 a. l. nach sich zieht.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher und -Karten wurden als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- Soni Müller, (Karte), eingetreten am 23. Januar 1917 in Erfurt.
- Karl Erhardt, (Karte), eingetreten am 2. Dezember 1917 in Rixheim.
- Barbara Schab, B.-Nr. 45 468, eingetreten am 16. Februar 1910 in Jamburg.
- August Grisch, (Karte), eingetreten am 14. Juli 1917 in Dresden.

Pirnasens, den 9. März 1919.

Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hannover)

Mitglieder. Die Verwaltungsjahre künden der Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und v. B. Berufsgenossen Deutschlands hat in ihrer Mitgliederversammlung am 5. März zur bevorstehenden Generalversammlung Stellung genommen und die vom Vorstand beschlossene Herabsetzung der Beiträge gestützt durch eingehende Vorträge. Es kam dabei allgemein die Meinung zum Ausdruck, daß die vorgeschlagene Beitragserhöhung im Verhältnis zu den in Aussicht genommenen Krankengeldleistungen nicht sei. Einem einstimmigen Protest rief der Antrag herabsetzung der Beiträge nicht mehr angehören dürfen. Die Verwaltungsjahre es sich nicht erklären, was den Vorstand zur Herabsetzung des Beitrages veranlaßt hat. Wenn schon die Verwaltungsjahre, daß die Unterhaltungsbeiträge bei den verschiedenen Versicherungseinrichtungen infolge der durch den Krieg getretenen Verhältnisse unzureichend sind, so sollte dem Stande einer freien Krankenkasse diese Einflüsse doch mangeln. Aus welchen Gründen sollen denn die Mitglieder der Versicherungsgenossenschaft als Mitglieder der Krankenkasse behandelt werden? Vielleicht als Anerkennung für, daß sie sich in jungen Jahren der Kasse angeschlossen haben und nun mit derselben alt geworden sind? Der Vorstand nicht ein, daß aus diesen Gründen bei der heutigen schweren Zeit im Krankheitsfall ein reichliches Geld sein soll? Die Krankenkasse Mitglieder erwarten, daß die Generalversammlung sich von einer Herabsetzung der Beiträge nicht absehen wird. Ein Antrag wurde noch erst im Besonderen gegen die beantragte Herabsetzung des Beitrages gestellt. Die Verwaltungsjahre der Meinung, daß darüber nach wie vor die Generalversammlung zu entscheiden hätte. Hoffentlich ergeben sich mehr Stimmen in unserem Sinne.

Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Herrn. Albert Kras, Karl Fied, gefallen.

Anträge zur General-Versammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands. Der Vorstand direkt nach Hamburg an den Hauptvorstand geschickt werden, und nicht immer noch geschickt, an die Expedition "Schuhmacher-Fachblatt". Wir müssen die Anträge nun noch einmal frankieren und nach Hamburg senden. Also Zeit und Geldverschwendung. Die Expedition des "Schuhmacher-Fachblattes".

Zur Beachtung! Wer an das "Schuhmacher-Fachblatt" etwas zu schreiben hat, muß unter allen Umständen folgenden Bedingungen: 1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben. 2. keine Blei- und auch keine Eintrennkraft verwenden. 3. nicht zu eng schreiben, damit reaktionelle Änderungen vorgenommen werden können; 4. durch Korrekturen, Änderungen oder Streichungen nicht das Manuskript unlesbar machen. 5. Namen und Adressen recht deutlich schreiben.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacherwerkzeuge. Versand gratis und franko. E. Wiegand, Berlin, Leipzigerstraße 22.

Die Arterienverkalkung. Räumungen, Schlagflüß, Wesseln, Verhärtung und Blutung von Dr. Kuba. Wertvolle Ratsschläge und Hilfen zur Verhütung. Preis nur M. 1.20 per Nachnahme. Aug. Hübner, Verlag, Berlin-Gartenstadt.

Handstanzmess. Größe I 8,00 DM. — II 7,50 DM. — III 6,50 DM. Fernruf 590 Amt Ostig. Theo Dreier, Herrscheld d. Colln.

Anzeigen finden im "Schuhmacher-Fachblatt" weite Verbreitung.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Ueber die Notwendigkeit der Frauenorganisation

Heidi Gertrud Hanna: Wie für Staat und Gesellschaft im Allgemeinen, so bleiben für die Arbeiterbewegung im Besonderen bei der Einrichtung unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege eine Menge von Aufgaben zu lösen, die wir heute weder alle noch voll übersehen können. Das aber was man wohl heute schon annehmen: Obwohl es nicht an Arbeit fehlen wird, die notwendig gemacht werden müssen — man denke nur an die jahrelang auf das allerwichtigste beschränkt gebliebenen Reparaturen und unvollständigen Neuanordnungen im Verkehrsgewerbe, in Bezug auf Kleidung, Hausrat, kurz allen Gegenständen des täglichen Bedarfs —, so wird doch zunächst bei Beendigung des Krieges eine riesige Stodung unseres Wirtschaftslebens eintreten. Die Betriebe sind zum größten Teile auf die Herstellung von Heeresbedarf eingerichtet. Die Umstellung auf den Friedensbedarf wird infolge des Fehlens vieler Rohstoffe nicht so schnell vor sich gehen wie seinerzeit die Umgestaltung auf den Kriegsbedarf. Zum mindesten während dieser Zeit wird eine große Arbeitslosigkeit herrschen, noch verstärkt durch die Millionen zurückkehrender Kriegsteilnehmer, mag deren Entlassung auch langsam erfolgen.

Nun warten freilich schon viele jetzt in Arbeit stehende glücklich auf den Moment der Rückkehr der Kriegsteilnehmer zu den Arbeitsplätzen, um ihrerseits die Plätze verlassen zu können. Der Krieg hat durch das Hilfslosigwerden Männer zu Arbeitsleistungen gezwungen, die früher nicht gearbeitet haben und die auch, wenn der Zwang aufhört, ihr früheres Leben wieder aufnehmen wollen. Ferner arbeiten heute zahlreiche Frauen nur, weil ihre Männer, die sonst die Familie allein ernährt hatten, jetzt Kriegsteilnehmer sind. Alle diese werden gern freiwillig die Arbeitsplätze räumen. Die Frauen aber können dies nur, wenn ihre Männer wieder Arbeit und ausreichenden Verdienst gefunden haben.

Dem werden manchmal Schwierigkeiten entgegenkommen. Noch immer waren Zeiten großer Arbeitslosigkeit an den Unternehmern willkommenen Gelegenheiten für einen Auftrieb auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Während der großen Krise 1908 schrieb ein Unternehmerblatt, daß die Zeiten großer Arbeitslosigkeit für die Unternehmer einen Anreiz der Gesundheit und Erholung bedeuten. Es fragt deshalb ob bei Beendigung des Krieges das Unternehmen so ohne weiteres die Plätze öffnen will, auf denen während des Krieges weibliche Arbeitskräfte zu niedrigeren Löhnen, als für die Männer gezahlt werden, beschäftigt waren. Die freiwillig verlassenen Arbeitsplätze reichen als Arbeitsgelegenheit aber keineswegs für alle Kriegsteilnehmer aus. Ein großer Teil muß als arbeitslos übrigbleiben, und er wird vermehrt durch die aus der bisherigen Beschäftigung nach Aufhören der Heeresaufträge Entlassenen. Die Schaar der Arbeitslosen wird aus Männern und Frauen bestehen und wird von Seiten der Unternehmer zu demütigen werden, ihre schon wiederholt während des Krieges geäußerten Forderungen nach Abbau der Kriegszuschüsse, die auf „ein normales Maß“ zurückgebracht werden sollen, in die Praxis umzusetzen. Zu befürchten ist, daß die arbeitslosen Frauen dazu in weit höherem Maße die Hand bieten als die arbeitslosen Männer, weil sie in weit geringerem Maße organisiert sind als die letzteren.

Schon jetzt wird in Rücksicht auf die uns bevorstehende Situation versucht, Maßnahmen in die Wege zu leiten, die über die schlimmste erste Zeit nach dem Kriege hinwegzuführen sollen. Auch die Arbeiterorganisationen haben dazu Vorschläge unterbreitet, die sowohl die Entlassung der Kriegsteilnehmer aus dem Heeresdienst, wie auch die Umstellung unseres Wirtschaftslebens auf den Friedenszustand und die Unterstützung der auf der Straße bleibenden Arbeiter berücksichtigen. Die Durchführung aller dieser Vorschläge erfordert eine Anerkennung der Organisationen der Arbeiter an allen Stellen, die dafür in Frage kommen, nicht zuletzt eine Anerkennung seitens der Unternehmerorganisationen. Daß es aber noch immer Unternehmer und Unternehmerverbände wie auch Behörden gibt, die mit Arbeiterorganisationen nicht verhandeln wollen, kommt daher, weil noch immer ein großer Teil der weiblichen Kräfte den Organisationen fernsteht. Bei allen Dingen sind es die arbeitslosen Frauen. Von ihnen gehört erst ein kleiner Prozentsatz den Organisationen an. Darum kann ihnen gegenüber noch immer mit einem gewissen Recht behauptet werden, sie seien nicht als Vertretung der gesamten Arbeiterkraft zu betrachten und könnten keine Garantie dafür übernehmen, daß die mit ihnen getroffenen Abmachungen auch eingehalten werden.

Gerade die auf Erwerb angewiesenen Frauen aber ist es nötig, an den Arbeiterorganisationen einen Schutz zu haben in der uns bevorstehenden schweren Zeit der Übergangswirtschaft, die gerade ihnen in mehr als einer Beziehung besonders schwer sein wird. Soweit bis jetzt übersehen ist, wird während dieser Zeit die Arbeitsgelegenheit für Frauen besonders knapp sein. Die Arbeitslosen in Angriff genommen werden können, werden an die

Körperkräfte der Arbeitenden derartige Ansprüche stellen, daß Frauen ihnen nicht gewachsen sind. Für die Arbeitsgelegenheiten, die als Domäne der Frauenarbeit galt, fehlt es an Rohstoffen. Dazu kommt, daß sich während des Krieges trotz aller Anerkennung der Arbeitsleistungen der Frauen eine Stimmung gegen sie gebildet hat, die erst ganz zum Ausdruck kommen wird, wenn unter den überflüssigen Arbeitskräften ein Kampf um den Arbeitsplatz entbrennt. Dann kann sich die vorhandene Stimmung gegen die Frauenarbeit, deren Ursache die Tatsache ist, daß sie überall billiger entlohnt wird wie Männerarbeit, leicht in Haß gegen die arbeitenden Frauen umwandeln, wie wir ihn aus früheren Zeiten her kennen. Heutzutage hätte er aber schlimmere Folgen. Heute sind die Frauen in weit höherem Maße auf außerhäusliche Erwerbsarbeit angewiesen als jemals früher. Heute würde ein solcher Zustand von den organisierten Unternehmern aber auch ganz anders ausgenutzt werden als früher. Der einzig lebendige Teil bei einem solchen Kampfe wäre die Arbeiterkraft, und zwar sowohl die Männer wie auch die Frauen. Um zu vermeiden, daß nach dem Kriege ein Kampf der Geschlechter um den Arbeitsplatz entbrennt, anstatt da Männer und Frauen der arbeitenden Bevölkerung gemeinsam für günstige Arbeitsbedingungen wirken, muß versucht werden, in der uns noch zur Verfügung stehenden Zeit die den Organisationen noch fernstehenden weiblichen Arbeitskräfte zu gewinnen.

Der Vormarsch des Frauenstimmrechts.

Es ist leider ein bedauerlicher Umstand, der manche Vorurteile gegen die Frau als Volksgenossin über den Haufen geworfen hat. Der Krieg ist es, der mit seinen Angleicherungen die meisten Einwände gegen den Anspruch der Frauen auf staatsbürgerliche Gleichberechtigung gründlich widerlegt hat. Darüber kann kein Zweifel sein: ohne die weibliche Arbeitskraft, die sich überall ersichtlich gut und schnell eingestellt hat, wäre das ganze Wirtschaftsleben, die Munitionindustrie eingeschlossen, längst zusammengebrochen.

Man hat oft die Einsichtigkeit der politischen Rechte damit begründet, daß die Männer allein den Staat wahren und sichern, daß die Frauen dagegen diesen Schutz den Männern zu danken haben, aber für ihn kein Opfer bringen. Dieser Standpunkt ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. Er war ja auch früher grundrechtlich und ergötzlich. Selbst wenn wir es zulassen könnten, politische Rechte von militärischer Leistung abhängig zu machen, muß man der Frauen gedenken, die unter Schmerzen und unter schweren Gefahren für ihr Leben die Knaben gebären, von denen es später heißt, daß sie „des Königs Rod tragen“ und im Kriege ihr Leben in die Schanze zu schlagen haben. Deshalb hätten die Verfechter dieses Standpunktes neben den Soldaten zu mindestens den Müttern das Wahrecht zu vertreten müssen. Beiden sind sie wertwürdigerweise versagt. Schon der alte griechische Dramatiker Euripides läßt die Medea den Frauen von Korinth zurufen: „Lieber geht ich dreimal in die Schlacht, als daß ich einmal nur gebäre!“

Die Geschichte Jussufs des Kaufmanns.

Von A. S. Rambo.

Jussuf war Kaufmann und wohnte in Konstantin. Er besaß ein schönes, großes Haus, der Getreidehandel brachte viel Geld, und das Weib das er spät genommen, hatte ihm zwei prächtige Knaben geschenkt. Sein Bart war grau, das dunkle Auge aber feurig, wie das eines jungen Mannes von zwanzig Jahren. Er konnte einen Tag und eine Nacht lang reiten ohne zu ermüden, und von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang marschieren, zu raffen. Er war zufrieden und glücklich bis zu der Stunde, in der ihn Abdullah, sein bester Freund, sagte: „Du ach, ich glaube, wenn du fern bist, betrügt dich Deine Frau mit Ibrahim dem Schwarzen.“ Jussuf verwies dem Freunde mit harten Worten seine Rede, ein Wurm fraß aber seit diesem Augenblick an seinem Herzen und der Schlaf ließ ihn.

„An einem der nächsten Tage sattelte er, wie oft schon, vor Sonnenaufgang sein Pferd, um in Gesellschaft nach Karaferta zu reiten, sagte seiner Frau Ledemool und verließ das Haus. Nicht vor der Stadt hielt er aber an, band dem Pferde die Vorderfüße zusammen und lehrte heimlich zu Fuß zurück. Von niemanden gesehen — die Kinder spielten im Garten, und die Mägde arbeiteten in Küche und Ställen —, gelangte er auf weichen Sandalen bis zum Schlafzimmer seiner Frau. Stimmengemurmel das aus dem Inneren drang, betrat er ihn, daß sie nicht allein sei, und mit rascher Hand stieß er die Tür des Gemaches auf. Wild sprang er vor und die Rechte fuhr nach dem Hüften im Gürtel, um die beiden Schuldigen da vor ihm mit raschen Schüssen niederzustrecken: sein junges Weib, das schillernd in leuchtendem Gewande auf dem Ruhebetto

und Plato, der größte Philosoph des Altertums und ein Theoretiker des States, auf den man heute noch immer wieder zurückgreift, fordert, obgleich er die Frauen für ein schwächeres Geschlecht hält, das es im öffentlichen Leben nicht weit bringen werde, für die Frauen völlige Teilhabe an den Rechten, Kenntnissen und Pflichten der Männer.

In England wurde den Frauen die viele Jahre hin durch mit den schärfsten Mitteln und ganz vergeblich dem Kampf um die politische Gleichberechtigung, in der Zeit des Krieges fast kamplos das Stimmrecht gewährt. Seit einigen Tagen besitzen sechs Millionen englische Frauen, die über 30 Jahre alt sind, das gleiche Wahlrecht wie die Männer. Das Unterhaus beschloß diese Reform mit 322 gegen 40, das Oberhaus mit 134 gegen 69 Stimmen. Die schärfsten Gegner haben den Widerstand gegen die Neuordnung des Wahlrechts in England, so gegen die Ausdehnung des Stimmrechts auf die Frauen aufgegeben, weil bei der gewaltigen Anstrengung des Volkes und insbesondere der Frau während des Krieges, dieser Widerstand nicht mehr aufrechtzuerhalten war. Die Gegner des Frauenstimmrechts mußten die Waffen strecken vor den in der Kriegesindustrie wirkenden Millionen Frauen. Das englische Volk, dessen politische Schulung viel gründlicher ist als die des unsrerer, empfand die Genäßung des Frauenstimmrechts vor allem als eine Kriegsnotwendigkeit. Bei uns wird es noch immer mit dem alten und falschen Einverständnis abgelesen.

In Deutschland wurden während des Krieges, von der Landwirtschaft ganz zu schweigen, wo das Verhältnis noch viel deutlicher in Erscheinung tritt, mehr Frauen und Mädchen als Männer und Jünglinge in Industrie, Verkehr und Handel. Am 1. Oktober 1917 wurden gezählt 4 008 588 männliche, jedoch 4 257 264 weibliche Mitglieder der Krankenkassen. Je länger der Krieg dauert, um so mehr wird sich die Zahl der weiblichen Beschäftigten verringern, die der weiblichen dagegen erhöhen. Wir müssen rechnen, daß die vom Standpunkt der Unternehmer nur zu gutem Kriegs-erfahrungen mit der Frauennarbeit eine dauernde Grundlage unseres ganzen künftigen Erwerbslebens werden dürften. Wie weit man mit der Heranziehung der Frauennarbeit, die erkennt man am besten aus der Übung in vielen Teilen Deutschlands, den Kriegesfrauen die Familienunterstützung zu entziehen, wenn sie der Meinung sind, daß die Frau ins Haus gehört und wenn sie nicht das Haus haben, ihre kleinen Kinder fremden Leuten zu übergeben. Man hat zum Vaterländischen Hilfsdienstgesetz für die Männer in manchen Bezirken, ohne den Reichstag zu bemühen, eine Hilfsdienstpflicht für Kriegesfrauen geschaffen. Es hat auch sonst nicht an moralischen und sonstigen Einschlüssen gefehlt, um zahlreiche Frauen, die sonst niemals Veranlassung gehabt hätten, erwerbstätig zu sein, zur Stärkung der Kriegesindustrie in die Fabriken zu führen. Die Universitäten haben einen nicht immer starken Druck auf die Studentinnen ausgeübt, damit sie ihr Studium unterbrechen und Fabrikarbeit übernehmen. Auch sonst haben zahlreiche Frauen toll freudwillig, teils Aufforderungen folgend, ihr Heim verlassen, um in der Fabrik zu arbeiten, obgleich eine wirtschaftliche Nützigkeit hierfür nicht vorgelegen hat.

So ist es nicht erstaunlich, daß heute nicht bloß vorwärts gette Frauen und Frauenvereine wie in den letzten Jahren vor dem Kriege die Forderung erheben, daß den Frauen die

lag, und den schwarzen Ibrahim, der vor ihr am Boden saß und ihre Hand in der seinen hielt. Einen Augenblick — dann hatte er sich bezwungen. Er besaß ein heißes Herz, aber einen kühlen Kopf, und wenn ihm das Böse der beiden auch nach Gesetz und Sitte verfallen war, mochte er doch nicht in die Mäuler der Leute kommen. Selbst schloß er die Tür und sah Ibrahim an, der, aufgesprungen, ihm blähte wie ein Leinwanduch aufstierte und jeden Augenblick die tödliche Kugel erwartete. Er selbst war waffenlos, Batagan und Pistolen hatte er abgetan, so lagen mit hünen Gürtel am Boden, dicht an der Tür, wo Jussuf stand.

Der lächelte nur, ein Lächeln, daß der Mann und die Frau vor ihm erbeben. Dann sagte er endlich mit fast unhörbarer Stimme: „Was zahlst Du der Frau, Ibrahim, die Dich in ihr Schlafgemach ließ?“

Ibrahim starrte ihn schweigend an, er vermochte kein Wort über die Lippen zu bringen.

Doch drohend fragte Jussuf zum zweiten, und seine Rechte legte sich auf den Pistolengürtel im Gürtel: „Ibrahim, was zahlst Du der Frau da? Bei meinem Leben, ich will es wissen.“

„Nichts Herr,“ stammelte Ibrahim.

„Nichts, Ibrahim? Das ist nicht recht. Was zahlst Du den Dirnen in den öffentlichen Häusern, wenn Du zu ihnen gehst? Antworte!“

„Einen Medjidie, Herr.“

„Einen Medjidie? Das ist wenig, doch wenn Du es sagst, wird es stimmen. Die Frau da wohnt aber in keinem öffentlichen Hause, da mußt Du schon mehr zahlen. Das Doppelte scheint mir recht, zwei Medjidies. Wende Dich das zu viel? Sprich!“

„Nein, Herr!“

„Dann zahle, Ibrahim.“

Der 10. ...
und ...
9. 12
Der ...
Was ...
Gut...

Der f...
Büch...
rste Gr...
ru. Mit...
Bege ste...
angehen...
des Krie...
Nicht ...
dage, da...
hgeber...
unter der...
nung...
schuldig...
sime M...
In de...
eine Ang...
wollen u...
si wurde...
der...
at, die...
die Kopf...
über die...
riegsma...
kunt m...
Weise u...
Das...
terende...
binne...
wären...
Pöral...
wieder b...
manch...
Dabe...
und hi...
er Kauf...
winne...
obst B...
schind...
kterne...
bil jeh...
anzich...
rachts...
chte M...
Bei...
ernehr...
o groß...
Belhü...
Um...
Frage

gleichen politischen Rechte eingeräumt werden wie den Männern. Die herrschenden Klassen wollen hieron nichts wissen. Sie vergessen, daß die Schlachten zur Entscheidung des Krieges auch in der inneren Politik geschlagen werden müssen. Es ist nicht gleichgültig, ob Deutschland und seine Einzelstaaten den demokratischen Forderungen, die während des Krieges in der ganzen Welt erhoben werden, überhaupt nicht, oder nur widerwillig und zögernd, nur gegen erhebliche Zugewandnisse an die reaktionären Gewalten Rechnung tragen wollen oder nicht. Es ist auch für den Krieg nicht nebensächlich, wie sich die Verhältnisse und die Entwicklung in unserer Heimat abheben von denen in den feindlichen Ländern. Das Bewußtsein von unseren vortrefflichen verfassungsmäßigen Zuständen und von der Rückständigkeit der Weltmächte ist für die Ohren der osteilblichen Junger geschrieben, es verängt aber nicht bei den Massen des Volke. Immer mehr Anzeichen finden sich, daß das politische Interesse der Frauen während des Krieges bemerkenswert zugenommen hat und nicht mehr hinter dem der Männer zurücksteht.

Während in Preußen der Wahlsegenwurf, den der König in der Osterbotschaft verlesen hat, beschwert wurde mit einer gewaltigen Wachsfierigung des Herrenhauses, während selbst diese Verfassungsreform den äußersten Schwierigkeiten begegnet, hat man in England den notwendigsten des Krieges durch eine weitgehende Ausdehnung des Wahlrechtes mit staatsmännischer Klugheit Rechnung getragen. Auch in England denkt man nur an den Krieg. Lloyd George blickt viel leicht die demokratischen Reformen im Lande, und nicht zuletzt die Einführung des Frauenstimmrechtes als eine gewonnene Schlacht, die der Deutschen Vaterlandspartei geliefert hat. Wie dürfte er sich freuen haben, als er die traurigen Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus über die Anträge zu der Frauenfrage gelesen hat, wie er erschr, daß die ausschlaggebende konservative Partei gegen jedes Zugeständnis auf dem Gebiete des Frauenstimmrechtes sei und daß selbst die Zulassung der Frauen in den sozialen und Schulausschüssen der Gemeinden im gegenwärtigen preussischen Abgeordnetenhaus schwer durchzuführen sein dürfte. Die Rückständigkeit Preußens — in Bayern und den anderen Bundesstaaten ist es nicht besser —, erkennt man am deutlichsten, wenn man die Stimmrechtsfrage in ihrer Entwicklung während des Krieges bei uns zu Lande vergleicht mit dem, was in anderen Ländern nun rechtens werden soll. In fast allen Schweizer Kantonen kam im verflohenen Jahre das Frauenstimmrechtsproblem in Fluß, in Holland sind die Frauen wählbar, aber nicht wahlberechtigt geworden, doch sollen sie demnächst die volle politische Gleichberechtigung genießen erhalten. In Dänemark nahmen an der Volksabstimmung über den Verkauf der dänischen Antillen die Frauen wie die Männer teil. In Rußland ist die volle Gleichberechtigung der Frauen zur Tatsache geworden. Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika hat mit 272 gegen 136 Stimmen den Antrag angenommen, den Frauen das Stimmrecht zum Parlament der Vereinigten Staaten zu gewähren. Da die zur Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit somit gesichert ist, so hat der Senat zu dem Befehlswurfe Stellung zu nehmen, der in dem Präsidenten Wilson einen warmen Befürworter hat. Auch in Frankreich hat das Frauenstimmrecht Aussicht, während des Krieges der Verwirklichung entgegengeführt zu werden. Auch aus Stockholm kommt die Nachricht, die schwedische Regierung legte dem Reichstag eine Vorlage über das Frauenstimmrecht und die Wählbarkeit der Frauen vor, die mit den Männern vollkommen gleichgestellt werden.

Die Frauorganisationen Deutschlands, die Sozialdemokratischen und die bürgerlichen, haben gemeinsam einen Aufruf für das Frauenstimmrecht erlassen. Aber die Re-

gierungen und die reaktionären Mächte in Deutschland wollen von dieser dringlichen und trotz des Krieges leider noch nicht zum wohlverordneten Recht gewordenen Wahlrechtsforderung der Frauen nichts wissen. Die deutschen Regierungen hätten allein Anlaß, der Welt zu beweisen, daß sie ihnen vorgeworfene Rückständigkeit zu einer Fabel geworden ist.

Leider lassen Hertling und Pappe Lloyd George auf diesem Gebiete siegen. Man sucht nicht, ihm den Sieg streitig zu machen.

Das Wahlrecht der Frau.

Im kaiserlichen Landtage hatte der Minister bei der Wahlrechtsdebatte über den Antrag der unabhängigen sozialdemokratischen Abgeordneten, den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu erteilen, sich geäußert: „die Frauen würden durch die Sineinziehung in die Politik der Erfüllung ihrer wichtigsten Pflichten entzogen werden“.

Dieser äußert sich eine Genosin: „Ich meine: Wenn die Frauen an der Politik tätigen Anteil nehmen könnten, so würden sie durch Mitwirkung an der Gesetzgebung für die Verberführung von Zuständen sorgen, die ihnen die Erfüllung ihrer Mutterpflichten erleichtern würden. Ich erinnere nur an die Wöchnerinnenclubs an die Ueberhebung des gegenwärtigen Zustandes, bei dem die Frau in finanzieller Beziehung völlig von der Gnade ihres Ehemannes abhängt, der von seinem Einkommen häufig den denkbar schlechtesten Gebrauch macht. Ferner an die Beseitigung der bisherigen unpolibaren rechtlichen Zustände der unehelichen Kinder und der ledigen Mütter.“

Lassen Sie erst einmal die Frauen an die Wahlurnen treten, Herr Minister, und Sie werden Ihr blaues Wunder erleben! Sie werden ja erleben, daß Deutschland nicht noch immer in der Säuglingssterblichkeit so unglücklich da steht. Sie werden ferner erleben, daß das durch die Tradition geheiligte Nationalklaster der Deutschen, die Trunksucht, ein Ererbliches von dem Nimbus verliert, mit dem es bei uns zu Lande immer noch umgeben ist. Was aber dem Moloche der Trunksucht entzogen wird, kommt der Volkswirtschaft und hierdurch der Ernährungsmöglichkeit der Aufsicht der Kinder indirekt zugute. Bleibt das nicht auch die Erfüllung der Mutterpflichten erleichtern?

Aber man sträubt sich gegen die Verwirklichung des Stimmrechtes an die Frauen, wie man sich in den reaktionären Kreisen stets gegen jeden Fortschritt gestäubt hat — und warum? Weil man genau weiß, daß die Emanzipation der Frauen mehr oder weniger mit der Emanzipation der unteren Klassen der Gesellschaft gleichbedeutend ist — beide, Frauen, wie die unteren Klassen, sind ja gleichmaßen unterdrückt, Parasit der Gesellschaft!

Und weil man ahnt, daß die Sterbeglocke des Kapitalismus und einer sonstigen sehr aktuellen, auf islamendigen Einrichtungen alsdann geschlagen haben dürfte!

Die hohen Löhne der jugendlichen Arbeitskräfte.

Das Gehalt über die hohen Löhne der jugendlichen Arbeitskräfte will nicht verstumm. Nicht genug, daß die Rufen in dem Streit erreicht haben, daß den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen nur ein Teil des erworbenen Lohnes ausgezahlt wird, raten sie jetzt den Unternehmern, die Löhne der Jugendlichen „abzufassen“. Etwa so: von 14—16 Jahren 1,50 Mt. täglich, von 16—18 Jahren 2,50 Mt., von 18—20 Jahren 3,50 Mt. usw.

Auf diese Weise würden die Unternehmer recht bei Arbeitskräfte bekommen, die ihre Wirkung auch auf Löhne der erwachsenen Arbeiter ausüben würden. Es sucht aber vergeblich nach der Förderung, die Anforde an die jugendlichen Arbeitskräfte einzuführen und die Preise für Lebensmittel, Kleidung, Schuhe usw. für Jugendliche herabzusetzen. Wenn die jugendlichen Arbeiter, Arbeiterinnen gegenwärtig hier und dort verhältnismäßig viel verdienen, so erhalten sie für schwere, langandauernde Arbeit nur einen geringen Teil von den den Unternehmern der betreffenden Betriebe zutreffenden riesigen Gewinnen. Es ist schließlich nicht mehr als recht und billig, daß ein großer Anteil von den Gewinnen der Industrie auch arbeitenden Personen zuströmt.

Dabei wollen wir ausdrücklich hervorheben, daß die „hohen Löhne“ der jugendlichen Arbeitskräfte in der Zahl aller Fälle genau so in das Reich der Fabel gehören wie der Jugendliche, der sich die Zigarette mit dem marktschein (manchmal liest man sogar von Köfmanen) anzugießen pflegt, und die Stallmagd, die mit Schuhen in den Kuhstall ging. Die letztere mußte Erntes in einer Bepflanzung einflußreicher Personen als Grund für den Vorschlag dienen, einen Sparguthaus zugunsten zu fordern, der den dort gemachten Vorschlag entsprechend auch eingeführt worden ist. Wiederholt wegen Leuerungsqualen und Gehaltsüberforderungen die jugendlichen Arbeitskräfte Schwierigkeiten gemacht. Die Unternehmer erklären in solchen Fällen, die gestiegenen Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs formten einen Grund für höhere Löhne oder Leuerungsqualen der jugendlichen Arbeitskräfte abgeben, weil diese ja nur für ihren Bedarf eine bestimmte Summe ausgegeben erhalten dürfen, und das Sparguthaus so vergrößert hätten sie keine Veranlassung.

Wenn nun schon ganz allgemein die hohen Löhne jugendlichen Arbeitskräfte nicht in dem Maße effizieren, so häufig behauptet wird, so sind sie im besonderen anzutreffen bei den weiblichen Jugendlichen. Sie emant ausnahmslos nicht die Höhe der Arbeitslöhne für männlichen Jugendlichen. Das Verhältnis ist hier ja noch ein weniger günstiges, als was das Verhältnis zwischen Männer- und Frauenlöhnen im allgemeinen ist. Diese Tatsache hat jetzt sogar die katholischen Jungfrauenvereine für sich festgestellt. Die Vereine für die katholischen Jungfrauenvereine fordert die Stellung zu nehmen. Der Vorstand des Zentralverbandes der katholischen Jungfrauenvereine fordert die Mitglieder, sich durch Organisation gegen die Bedrückung zu wehren. Gleichzeitg verfuert er alleinsten einen Vorschlag gegen die Ausbreitung unserer Organisations, indem er durch den Ausbau des Vertrauenssystemts hofft, auf die anderen Arbeiterinnen einen positiven Einfluß zu gewinnen und der sozialdemokratischen Aktion wirksam entgegenzutreten. Daß unter 000 Gewerkschaften bei Ausbruch des Krieges über 210.000 Mitglieder hatten, die christlichen Gewerkschaften aber nur 25.624, wird bebauernd festgestellt.

Wir sind nicht der Ansicht, daß in dem Verhältnis Mitgliederzahlen der beiden Organisationsrichtungen in sich ein nennenswerte Veränderung eintrifft wird, das glauben wir, daß die unterirdische Bezahlung der weiblichen und männlichen Arbeitskräfte und Befürchtung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu uns auch aus den Reihen der Jugendlichen und der wirrenen Kämpfer zuführen wird für unsere Aufgabe, Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller arbeitenden Bevölkerung günstiger zu gestalten. (Gewerkschaft, Frauen-...

Abraham sieht den Hausheern an. Er glaubt, der Schmerz habe ihm den Kopf verwirrt. Er selbst vermag nicht zu denken, er farrt nur immer auf die Pistolen im Gürtel zuffuß, und erst als dieser ihm auf neue anherrscht: „Zieh, Abraham“, öffnet er das Heind auf der Bruit. Jetzt den lebenden Gelobenen hervor, den er am Hals trägt und entnimmt ihm zwei Medaillen. Er weiß nicht wohin er sie legen soll und schaut wie gestohlenebend um sich. Doch da ist Jussuf dicht vor ihm.

„Gib mir das Geld!“ Er nimmt die beiden stark abgegriffenen Silberstücke, schlägt sie in ein selbenedes Tuch und steckt brides in den Gürtel. Dann wendet er sich auf neue zu Abraham.

„Du hast jetzt Geld und kannst gehen, da nimm Gürtel und Waffeu auf und komm.“

Abraham schlingt schnell den Gürtel um die Hüften und atmet auf, als er Pistolen und Messer wieder in der Hand hält. Jetzt ist er wenigstens nicht wehrlos. Schweigend führt Jussuf den Gewanden seiner Ehre aus dem Zimmer bis zur Haustüre. „Nach sei mit Dir“, wünscht er dem vor ihm auf der Straße Stehenden und schließt dann das Tor.

Abraham der Schwarze gräßt wortlos und geht wie ein Fremder langsamen Schrittes über die sonnendurchglühzte Straße seinem nahen Dahin zu. Sein Kopf ist wuer. Wie kommt das, daß er trotz allem, was geschähen, noch lebt? Was will Jussuf, daß er ihn nicht sofort niedergeschossen ein Raktem, der eine solche Schande vergeißt — unersäbar. Eine Angel. Das, die Augen liegen hier zu Lande leicht aus dem Neber. Wer zählt sie? Aber was ist das im Vergleich zu dem, was er jetzt erlebt, was ihm jetzt unschäbar, unersäbar droht. Abraham versteht nicht, und dieses Nichtverstehen, ist schlimmer als hundertfacher Tod.

jagt ihm kalte Schauer durch den Körper. Als er sein Haus erreicht schließt er sorgfältig Tor und Türen. Im dunkelsten Winkel des innersten Raumes lauert er sich auf ein Kneubett und erwartet, die Hand am Kolben, etwas Schreckliches etwa's Fürchtbares.

Doch nichts geschieht. Die Tage kommen und gehen, und Abraham der Schwarze findet langsam Ruhe und Gleichmut wieder. Er ahnt, daß die Gefahr noch eben so drohend wie bisher über seinem Haupte schwebt, aber er ist ein Mann und wird ihr begegnen. Im abendlichen Dunkel wagt er sich nach Tagen endlich aus seinem Haus heraus. Die Hand am Gürtel, streicht er vorfichtig im Schatten der Häuser durch die Straßen. Als er nach Stunden wieder das Tor hinter sich schließt, atmet er auf. Der Bäng hat ihn erschreckt und ermutigt, und allabendlich verläßt er nun sein Haus zu nächstlicher Wanderung.

Als Jussuf die Tür hinter dem ungeladenen Besucher geschlossen setzt er in den Harem zurück. Eine finstere Wolke liegt auf seiner Stirne, als er wieder das Schlafgemach betritt, und die Schulden, die bleich auf dem Ruhebett lauert, senkt den Kopf zur Erde und erwartet den tödlichen Streich. Doch nichts dergleichen. Der Herr schläft über sie weg, ruft nach seinen Knaben und verläßt, jeden an einer Hand, das Haus. Nach Stunden erst kehrt er zurück. Beide Kinder tragen jetzt an dünner, zusammengegebundener Silberfette je einen abgegriffenen Medabild um den Hals, und als sie auf die Mutter stürzen, um ihr mit finstlichem Stolz den neuen Schmuck zu zeigen, hört Jussuf stumm wie in Gedanken versunken, ihrem Gesplapper zu. Von der Sprung, die von Todesangst geschüttelt, wortlos dastat, Irren den beide dann wieder auf den Vater zu. Der aber, anders als sonst, weiß sie rauh zurück, beugt sich zu den Knaben herab, berührt mit dem Finger die

Mäugen auf ihrer Brust und sagt mit hartem Ton: „wahrst du gut und hütet Euch, sie zu verlieren. Ihr da die Ehre Eurer Mutter.“ Dann verläßt er den Harem.

Am selben Abend noch trifft er Abdulla, seinen Freund im Kaffeehaus. Der Verkocht, den dieser gegen die Frau geüßert, war grundlos. Jussuf selbst sagt es mit kurzen Worten. Tagelang hat er heimlich den schwarzen Abraham, sein Haus und seine Frau überwacht. Er ohne Fehl und das Ganze nicht weiter als giftig schwach neibischer Nachbarn. Jussuf ist froh und bei der Segen Wags ruht sichtbar auf ihm und im Hause.

Zwei Tage später bricht das Unglück über ihn her. Jussuf selbst erzählt's seinem Freunde Abdulla, und in diesen erfahren es die Nachbarn und die ganze Stadt. Die Mutter seiner Kinder ist von heftigem Fieber befallen und der herbeigekommte Arzt schüttelt bedenklich den Kopf. Die Mutter seiner Kinder ist von heftigem Fieber befallen und der herbeigekommte Arzt schüttelt bedenklich den Kopf. Die Mutter seiner Kinder ist von heftigem Fieber befallen und der herbeigekommte Arzt schüttelt bedenklich den Kopf.

In derselben Nacht noch fand eine die Stadt ziehende Patrouille die Leiche des schwarzen Abraham einer Straßenecke im Staube liegen. Die Kugel eines bekannten hatte ihn mitten ins Herz getroffen. Das ist die Geschichte des Kaufmanns Jussuf, die Mustafa Elsauch in einer heißen Julinacht an dem Feuer erzählte, an der Straße zwischen Monastier Venestani-Grabs.

Verantwortlicher Redakteur: H. v. d. Graf und Verlag von H. v. d. R. in Göttingen.